



HESSISCHER
LANDTAG

HESSISCHER LANDTAG POSTFACH 3240 65022 WIESBADEN

DER VORSITZENDE
DES INNENAUSSCHUSSES

Bearbeiterin: Dr. Ute Lindemann

Aktenzeichen: I A 2.1

Deutsche Gesellschaft für
Informationsfreiheit e. V.
Herrn Vorsitzenden Dr. Sven Berger
Ludwig-Richter-Str. 19
16547 Birkenwerder

08.12.2015

Öffentliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages

Sehr geehrter Herr Dr. Berger,

der Innenausschuss führt am **21. Januar 2016, 10:00 Uhr, Raum 501 A** zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD für ein Hessisches Transparenzgesetz (HessTG)
– Drucks. 19/2341 –**

eine öffentliche Anhörung durch.

Da der Ausschuss Ihrer Auffassung besondere Bedeutung zumisst, sind Sie in den Kreis der Anzuhörenden aufgenommen worden.

Zusätzlich bitte ich Sie, vorab eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Damit diese Stellungnahme zur Vorbereitung und besseren Strukturierung der Anhörung dienen kann, sollte sie der Ausschussgeschäftsleitung möglichst bis 18. Januar 2016 zugegangen sein (per Briefpost, Fax oder vorzugsweise E-Mail an Frau Dr. Lindemann; Adresse siehe oben). Selbstverständlich nehmen wir sie auch noch später entgegen.

Wir gehen davon aus, dass Sie mit der Weitergabe Ihrer Stellungnahme an die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen der Dokumentation der Anhörung einverstanden sind. Es ist außerdem beabsichtigt, über die Homepage des Landtages sämtliche eingegangenen Stellungnahmen der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In der mündlichen Anhörung am 21. Januar 2016 erhalten Sie Gelegenheit, in Ergänzung Ihrer schriftlichen Stellungnahme, die den Mitgliedern des Ausschusses rechtzeitig vor der Sitzung zugehen wird, ein kurzes Statement abzugeben. Daran werden sich Nachfragen der Abgeordneten anschließen.

Bitte teilen Sie der Geschäftsführung des Innenausschusses – Frau Dr. Lindemann – unter der angegebenen Post-, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer mit, ob Sie an der Anhörung teilnehmen bzw. durch wen Sie vertreten sein werden, damit wir den Ablauf vorher planen können.

Abschließend muss ich Sie zu meinem Bedauern darauf hinweisen, dass uns gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags ein Kostenersatz leider nicht möglich ist.

Auf Ihre Mitwirkung an der politischen Meinungsbildung im Landesparlament freue ich mich und danke Ihnen für Ihr freundliches Entgegenkommen gegenüber dem Hessischen Landtag.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Klee

i. A.


Dr. Ute Lindemann

Anlagen